

Hinsehen und schützen



Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern,
Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen

Eine Handreichung für die Praxis

Inhalt

| | | |
|-----|--|----|
| 1. | Wir schaffen Sicherheit | 6 |
| 2. | Institutionelles Schutzkonzept | 8 |
| 3. | Bewusstmachen und überprüfen von Verhaltensregeln | 12 |
| 4. | Beratungs- und Beschwerdewege: Wir hören zu, auch bei Kritik | 14 |
| 5. | Handlungskompetenz : Besonnen handeln - Fehlverhalten vermeiden | 16 |
| 6. | Unterstützungsangebote : Fort- und Weiterbildung für Mitarbeiter/-innen | 20 |
| 7. | Kontaktadressen: Wo es Hilfe gibt | 21 |
| 8. | Weitere Hilfe und Unterstützungsangebote | 24 |
| 9. | Internetseiten mit weiteren Informationen zum Thema | 26 |
| 10. | Quellen | 27 |

IMPRESSUM

© Bistum Osnabrück 2016; alle Rechte vorbehalten

Herausgeber: Bistum Osnabrück
Koordinationsstelle zur Prävention
von sexuellem Missbrauch im Bistum Osnabrück

Herstellung: Dom Medien GmbH, Osnabrück

Liebe Leserinnen und Leser,

die Missbrauchsfälle in kirchlichen wie in nichtkirchlichen Einrichtungen haben uns alle erschüttert. Zugleich haben sie eine hohe Bereitschaft ausgelöst, sich auf den verschiedensten Ebenen mit dem Problem „sexualisierte Gewalt“ zu befassen. Die uns anvertrauten Menschen müssen von uns den notwendigen Schutz erfahren.

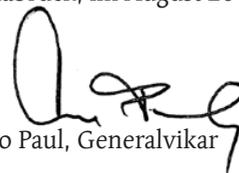


Wir haben unseren Blick auf „Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt“ geschärft und die Prävention nochmals verstärkt. Dabei konnten wir auch auf die sehr gute Arbeit aufbauen, die schon seit vielen Jahren in unseren diözesanen Einrichtungen und Diensten, in den Fach- und Beratungsstellen, im Diözesanjugendamt und im BDKJ und seinen Mitgliedsverbänden, in den Krankenhäusern, in den Einrichtungen und Diensten des Caritasverbandes und nicht zuletzt in unseren Kirchengemeinden geleistet wird. Bischof Franz-Josef Bode hat unterschiedliche Maßnahmen ergriffen, die zuletzt im Bischöflichen Gesetz zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt in kirchlichen Einrichtungen im Bistum Osnabrück (Präventionsordnung) vom 1. Oktober 2014 und den begleitenden Ausführungsbestimmungen zusammengefasst sind.

Mit dieser Handreichung erhalten Sie neben Hinweisen zu den formalen Vorgaben auch weitergehende Anregungen und Hilfen für die Praxis. Insbesondere die Handlungsschemata sollen dabei helfen, im Falle eines Verdachtes die notwendigen und fachlich gebotenen Schritte einzuleiten.

Vorgaben und Regelungen sind richtig und wichtig. Doch letztlich beginnen alle Präventionsbemühungen bei uns selbst. Wir alle sind aufgefordert, die eigene Wahrnehmung weiter zu schulen und im täglichen Umgang mit den uns anvertrauten Menschen achtsam zu sein.

Osnabrück, im August 2015


Theo Paul, Generalvikar

1. Wir schaffen Sicherheit

Die Prävention gegen sexualisierte Gewalt ist integraler Bestandteil der kirchlichen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen.

(Auszug aus der Präambel der Präventionsordnung)

Warum Prävention?

Als haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beaufsichtigen, betreuen, erziehen oder bilden wir Kinder, Jugendliche und auch erwachsene Schutzbefohlene in verschiedenen Bereichen aus und/oder haben vergleichbaren Kontakt zu ihnen. Damit tragen wir eine große Verantwortung für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Deshalb haben wir auch die Pflicht, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen.

Prävention bedarf einer Grundhaltung, welche die Rechte von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen achtet, aktiv fördert und durchsetzt. Nur so kann es gelingen, in den Begegnungen mit den uns anvertrauten Menschen eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu gestalten.

Selbstverpflichtungserklärung im Sinne des § 7 der Präventionsordnung

Ich engagiere mich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang mit den mir anvertrauten Personen.

Ich richte meine Arbeit im Sinne einer Selbstverpflichtung an den nachfolgenden Punkten aus:

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit ist von Wertschätzung und Vertrauen gegenüber den in meiner Obhut gegebenen Personen geprägt.
2. Ich schütze nach Kräften die mir anvertrauten Personen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auch auf die Intimsphäre der mir anvertrauten Personen.
4. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung.
5. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
6. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen arbeits-, disziplinar- und strafrechtliche Folgen haben kann.
7. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und nehme sie in Anspruch.

Die uns anvertrauten Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche, aber auch erwachsene Schutzbefohlene, müssen diese Haltung überall dort spüren und erleben können, wo sie uns in den Kirchengemeinden, Einrichtungen, Schulen, Verbänden und Gruppierungen unseres Bistums begegnen. Sie müssen die Gewissheit haben, dass sie offen sprechen und bei Problemen Hilfe erwarten können. Sie sollen sich bei uns wohlfühlen und sichere Lebens- und Erlebensräume finden. Dazu ist es notwendig, dass wir die Art, wie wir miteinander umgehen, überprüfen und stetig weiterentwickeln.

2. Institutionelles Schutzkonzept

Ein wesentlicher Bestandteil der am 1. Oktober 2014 in überarbeiteter Form in Kraft getretenen Präventionsordnung ist das Institutionelle Schutzkonzept. Unter einem Institutionellen Schutzkonzept versteht man die gebündelten Bemühungen eines Trägers um die Prävention von sexualisierter Gewalt.



Wir geben aufeinander acht!

Um auch den gesetzlichen Vorgaben Rechnung zu tragen, dass nur Mitarbeiter/-innen, denen gleichgestellte Personen sowie ehrenamtliche Tätige in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen tätig sein dürfen, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen, sind entsprechende Regelungen zu beachten.

Insbesondere für Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, ist die Pflicht zur Vorlage von Zeugnissen und Erklärungen vorgegeben und entsprechend zu prüfen.

Erweitertes Führungszeugnis

- ▶ Mitarbeitende
- ▶ ehrenamtlich Tätige; je nach Art, Intensität und Dauer des Kontaktes zu den anvertrauten Personen

Straffreiheitserklärung

- ▶ insbesondere soweit die rechtzeitige Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nicht möglich ist.

Selbstverpflichtungserklärung (SV-Erklärung)

(in Zusammenhang mit entsprechenden Informations- bzw. Schulungsmaßnahmen)

- ▶ Mitarbeitende
- ▶ ehrenamtlich Tätige

Daneben muss es gemeinsames Ziel sein, dass alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen in den in den Diensten und Einrichtungen, in den Teams und den Stellen vor Ort auf der Basis von Achtsamkeit, Wertschätzung und Respekt schrittweise eigene schützende Strukturen entwickeln bzw. die schon getroffenen Maßnahmen überprüfen.

Die Etablierung schützender Strukturen hat Vorteile für alle Beteiligten:

- ▶ Sie schaffen Transparenz als Grundlage von Vertrauen.
- ▶ Sie dienen dem Schutz von ‚potentiell‘ Betroffenen (Opfern).
- ▶ Sie helfen bei der Einschätzung von ‚unklaren‘ Situationen.
- ▶ Sie helfen Übergriffe und Fehlverhalten zu verhindern.
- ▶ Sie verhindern einen Generalverdacht von außen und gegenseitige Verdächtigungen von innen.
- ▶ Sie dienen dem Schutz unserer Mitarbeiter/-innen.

Risikoanalyse

Viele Kirchengemeinden, Verbände und Einrichtungen sind bereits sehr aktiv im Bereich Prävention von sexualisierter Gewalt tätig. Andere hingegen stehen damit womöglich noch am Anfang. Auch sind die Arbeitsfelder in unserer Diözese so vielfältig und vielschichtig, dass es unmöglich wäre, für alle Situationen detaillierte Vorgehensweisen zu definieren.

Deshalb ist es sinnvoll, dass jede Pfarrei, jede Einrichtung, jeder Verband und jede Gruppe selbst aktiv wird und die in der Präventionsordnung abgebildeten Module berücksichtigt und daraus ein für die eigenen Strukturen und Abläufe passendes Schutzkonzept entwickelt. Nur ein solches selbst entwickeltes Konzept kann letztlich den unterschiedlichen Situationen vor Ort gerecht werden.

Risikoanalyse – Definition aus dem Abschlussbericht des Runden Tisches:

„Spezifische Prävention beginnt mit der Analyse der strukturellen und arbeitsfeldspezifischen Risiken der Träger und ihrer Handlungseinheiten, die zu dem jeweiligen Verantwortungsbereich gehören. In Abhängigkeit davon sind Aussagen zur Haltung des Trägers und spezifische Informationen zum Vorgehen in den bekannten Risikobereichen zu treffen. Die Präventionsmaßnahmen können in allgemeine (...) und spezifische Maßnahmen (...) unterschieden werden.“

(Abschlussbericht des Runden Tisches (2011): Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich)

Die Risikoanalyse des eigenen Praxisfeldes ist meist der erste Schritt, sich in der jeweiligen Organisation individuell mit dem Thema sexualisierte Gewalt auseinanderzusetzen, und bildet die Grundlage für eine spätere Entwicklung oder Anpassung von Präventionsmaßnahmen und -konzepten, Notfallplänen oder strukturell notwendigen Veränderungen.

Überlegungen dazu können folgende Themen umfassen:

- ▶ Mit welcher Zielgruppe arbeitet die Einrichtung bzw. der Träger?
- ▶ Bestehen besondere Gefahrenmomente (z. B. bei Menschen mit Behinderung, bestimmten Altersgruppen etc.)?
- ▶ Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den Beschäftigten überlassen?
- ▶ Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
- ▶ Finden Übernachtungen statt, sind Wohn- oder Transportsituationen vorhanden bzw. welche Risiken bringen diese mit sich?
- ▶ Gibt es spezifisch bauliche Gegebenheiten, die Risiken in sich bergen?
- ▶ Werden die eigenen Standards auch bei Kooperationspartnern des Dienstes / der Einrichtung / der Organisation nachgeachtet?
- ▶ Gibt es ausreichendes Fachwissen zum Thema „grenzüberschreitendes Verhalten/sexualisierte Gewalt“ auf allen Ebenen der Organisation?
- ▶ Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?
- ▶ Gibt es klar definierte Zuständigkeiten? Werden diese tatsächlich ausgefüllt oder gibt es informelle Strukturen?

Auch die weiteren Fragestellungen können zur eigenen Reflexion hilfreich sein:

- ▶ Wie erleben Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Besucher und Bewohner unsere Einrichtung, unsere Pfarrei, unsere Gruppe? Wie erleben sie uns (auch untereinander) als Mitarbeitende?
- ▶ Wie gehen wir miteinander um? (Wie kommunizieren wir miteinander, wie funktioniert das Team, wie stellen sich die persönlichen Beziehungen zwischen den Mitgliedern des Teams dar...?)
- ▶ Welche Regeln (offizielle und inoffizielle) herrschen bei uns?
- ▶ Nehmen wir uns Zeit und Raum, Störungen bewusst wahrzunehmen und diesen nachzugehen?

3. Bewusstmachen und überprüfen von Verhaltensregeln

Was geht und was gar nicht geht...

Interaktion, Kommunikation

- ▶ Einzelgespräche zwischen Betreuungs-/Bezugspersonen und anvertrauten Personen müssen in dafür geeigneten Räumlichkeiten stattfinden.
- ▶ Bei körperlichen Kontakten/Berührungen jeglicher Art ist äußerste Zurückhaltung geboten. Kontakte müssen altersgerecht und angemessen sein und setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweils anvertraute Person voraus. Der Wille der anvertrauten Person ist ausnahmslos zu respektieren.
- ▶ Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation hat in Sprache und Wortwahl von Wertschätzung untereinander geprägt zu sein.

Veranstaltungen, Ausflüge, Freizeiten

- ▶ Anvertraute Personen sind insbesondere auch bei mehrtägigen Veranstaltungen von einer ausreichenden Anzahl von Betreuungs-/Bezugspersonen beiderlei Geschlechts zu begleiten.
- ▶ Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen sind anvertrauten Personen und Betreuungs-/Bezugspersonen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen sind vor Beginn der Maßnahme zu kommunizieren.
- ▶ Sanitär- und vergleichbare Räumlichkeiten sind nicht von anvertrauten Personen und Betreuungs-/Bezugspersonen gemeinsam und/oder zeitgleich zu nutzen. Insbesondere ein gemeinsames Duschen von anvertrauten Personen und Betreuungs-/Bezugspersonen ist zu unterbinden.
- ▶ Das Beobachten, Fotografieren oder Filmen anvertrauter Personen sowie von Betreuungs-/Bezugspersonen während des Duschens, beim An- und Auskleiden, in unbekleidetem Zustand oder in anderen Situationen, in denen ein berechtigtes Interesse der betroffenen Person verletzt werden könnte, ist zu unterlassen.

Gestaltung pädagogischer Programme, Verwendung von Arbeitsmaterialien

- ▶ Bei der Gestaltung pädagogischer Programme und der Durchführung einzelner Aktionen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder freiheitsentziehender Maßnahmen zu unterlassen, auch ungeachtet vermeintlicher Einwilligungen anvertrauter Personen. Die Durchführung von/Aufforderung zu sogenannten Mutproben ist unzulässig.
- ▶ Die Auswahl und der Einsatz insbesondere von Filmen, Computersoftware, Spielen und sonstigen Arbeitsmaterialien haben altersadäquat zu erfolgen.
- ▶ Die Nutzung von Medien (Handy, Kamera, Internet, Foren) ist ausschließlich in den Grenzen der gesetzlichen Regelungen zulässig. Jede Form von Diskriminierung ist unzulässig.

(vgl. Verhaltensregeln zum Schutz „anvertrauter Personen“ (Kinder, Jugendliche, erwachsene Schutzbefohlene) in ihrer sexuellen Integrität, § 8 Gesetz zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt in kirchlichen Einrichtungen im Bistum Osnabrück (Präventionsordnung))

4. Beratungs- und Beschwerdewege

Wir hören zu, auch bei Kritik.

Je klarer die Verhaltensregeln in der Kirchengemeinde, der Einrichtung oder der Gruppe sind, desto leichter ist es für die betroffenen Personen, mit schwierigen Situationen umzugehen. Denn im Alltag läuft natürlich trotz aller Vorsorge und Umsicht nicht immer alles reibungslos ab. Ein Leben ohne Grenzüberschreitungen gibt es nicht, Konflikte kommen vor und sind als Lernerfahrung für alle Beteiligten wichtig! Transparente und für alle gültige Regeln helfen, konkretes Fehlverhalten von normalen Konflikten zu unterscheiden und anzusprechen.

Kritik erfahren ist nicht selten belastend und negativ besetzt, aber grundsätzlich etwas Positives. Es ist ein Zeichen von gegenseitigem Respekt, Vertrauen und Wertschätzung, sich vom Gegenüber etwas anzuhören und anzunehmen. Mit jeder offen und angemessen geäußerten Kritik werden wir außerdem angeregt, genauer auf unser Verhalten und auf unsere Arbeit zu schauen und können diese entsprechend verbessern. Gerade wenn sich Betroffene mit Anfragen und Kritik an unserer Arbeit bzw. zu unserem Verhalten an Außenstehende wenden, belegt es, dass ihnen der Umgang mit uns wichtig ist und sie nach Lösungen suchen, entstandene Schwierigkeiten zu beseitigen.

Transparente Beschwerdewege

Deshalb müssen die uns anvertrauten Menschen die Möglichkeit haben, sich mitzuteilen, wenn etwas im Umgang miteinander nicht in Ordnung ist oder sie das Gefühl haben, dass etwas für sie nicht stimmt.

Neben dem Präventionsbeauftragten des Bistums (siehe Seite 21), der als Vertrauensperson für das Bistum auch für überregionale Anfragen und Hinweise zur Verfügung steht, sollten möglichst auch vor Ort Personen benannt werden, die mit der Thematik vertraut sind und bei Bedarf fachliche Unterstützung und Hilfestellung geben können.

Zu klärende Fragen:

1. Worüber kann ich mich beschweren?
 - ▶ Inhalt
2. Wer kann sich beschweren?
 - ▶ Zielgruppe
3. Bei wem?
 - ▶ Ansprechpartner (fachliche Kompetenz, Befugnis / Status, Vernetzung / Kooperation)
4. Wie ist der Beschwerdeweg?
 - ▶ Welche Angebote dafür gibt es (z. B. Kummerkasten, Vertrauensperson innerhalb / außerhalb der Gruppe, Einrichtung), welche zeitliche und räumliche Ausstattung ist nötig?
5. Wie wird mit den Beschwerden umgegangen?
 - ▶ Qualitätskontrolle, Feedback an die, die sich beschwert haben.

Hinweis: Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind nicht zuständig oder verantwortlich für die Klärung von Verdachtsmomenten oder gar einer Beratung von Betroffenen. In solchen Fällen ist für eine zeitnahe und verlässliche Weitervermittlung an die dafür zuständige und benannte Stelle Sorge zu tragen.

5. Handlungskompetenz

Besonnen handeln - Fehlverhalten vermeiden

Ziel des Institutionellen Schutzkonzeptes ist es, dafür zu sorgen, Fehlverhalten und sexualbezogene Handlungen, Grenzverletzungen oder sonstige sexuelle Übergriffe zu verhindern. Dieses lässt sich aber bei allen Bemühungen nicht gänzlich verhindern.

Im Folgenden finden Sie Vorgaben, wie Sie sich in einem konkreten Vermutungs- bzw. Verdachtsfall verhalten sollten.

Es ist absolut notwendig, dass Sie sich strikt an die nachfolgenden verbindlichen Regelungen halten:

- ▶ um den Schutz der Betroffenen (Opfer) zu gewährleisten
- ▶ um sicherzustellen, dass niemand im Schock über die Konfrontation mit Taten aus dem Bereich der sexualisierten Gewalt unangemessen reagiert
- ▶ um Fehler zu vermeiden, die eine spätere Strafverfolgung erschweren bzw. den Verdacht der Vertuschung aufkommen lassen
- ▶ um nicht plausibel überprüfte und unberechtigte Vorwürfe gegen eine Person zu erheben, die später nicht mehr ‚heilbar‘ sind

Der Schutz der/des Betroffenen (Opfers) steht an oberster Stelle!

Sie stehen auf der Seite des/der Betroffenen; dessen Bedürfnisse haben Vorrang! Beachten Sie, dass betroffene Menschen durch das Erlebte oft schwer traumatisiert sind und vor zu schnellen und nicht abgestimmten Handlungsschritten geschützt werden müssen.

Was ist noch zu beachten?

Tragen Sie weder Daten von Betroffenen (Opfern) noch Täterdaten oder Details zum vermeintlichen Tathergang nach außen. Gehen Sie behutsam mit Daten von Betroffenen um und lassen Sie sich entsprechend beraten!

Sowohl bei Vermutungen als auch bei einem Verdacht handelt es sich um schwerwiegende Anschuldigungen mit Konsequenzen für die Betroffenen ebenso wie für die Beschuldigten. Dies zu beurteilen liegt nicht in Ihrem Ermessen.

Wenden Sie sich im Bedarfsfall daher in jedem Fall an die Fachleute unseres Bistums. Ganz gleich, aus welchem Umfeld die/der Beschuldigte kommt.

Auf keinen Fall sollten Sie

- ▶ eigene Nachforschungen anstellen!
- ▶ mit dem/der Beschuldigten Kontakt aufnehmen!
- ▶ jemand Unbefugten aus dem privaten oder dienstlichen Umfeld ins Vertrauen ziehen, um die schwer aushaltbaren Erkenntnisse zu sortieren oder um damit Ihre Schockstarre zu lösen!

Das sachgemäße Handeln in Situationen, in denen ein konkreter Verdacht oder eine Vermutung von sexualisierter Grenzüberschreitung vorliegt, ist häufig für alle Beteiligten belastend. Gleichzeitig sind die Betroffenen aber darauf angewiesen, dass wir uns gut und angemessen um sie kümmern! Holen Sie sich auch als HelferIn/Helfer im Bedarfsfall Unterstützung!

Was tun...

bei der Vermutung, ein Kind,
ein Jugendlicher, ein erwachsener Schutzbefohlener
ist Opfer sexualisierter Gewalt geworden?

Besonnen handeln!

Eigene Wahrnehmung ernst nehmen! Keine überstürzten Aktionen!
Keine direkte Konfrontation mit dem/der vermutlichen Täter/in!
Verhalten des betroffenen jungen Menschen beobachten!
Keine eigenen Ermittlungen anstellen!
Persönliche Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen!
Ruhe bewahren!
Keine eigenen Befragungen durchführen!

Sich ggf. mit einer Vertrauensperson (siehe S. 19 und S. 22 - 23) unter Wahrung strikter Verschwiegenheit besprechen, ob die eigenen Wahrnehmungen geteilt werden. „Ungute Gefühle“ zur Sprache bringen.

Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.
Sich selber Hilfe holen!

Kontakt aufnehmen zu ...

Leitung, Dienstvorgesetzte/-en
Bei einer begründeten Vermutung weitere Fachberatung* hinzuziehen!
Die „insoweit erfahrene Fachkraft“ schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät bei weiteren Handlungsschritten.
(*z.B. EFLE-Beratungsstellen, „Offene Tür“ Bremen)

Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bistum Osnabrück
Telefon: 0541 326-4774

und / oder

Unverbindliche Beratung und Empfehlung der nächsten Handlungsschritte gemäß den Bischöflichen Leitlinien und Ordnungen.

gegenseitige Information

Alle weiteren Verfahrensschritte werden in Absprache mit allen Beteiligten und den zuständigen Aufsichtsbehörden abgesprochen.

Die/der Bischöfliche Beauftragte ist gemäß den Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz bei begründetem Verdacht gegen eine/-en kirchliche(n) Mitarbeiter schnellstmöglich zu informieren.

6. Unterstützungsangebote

Fort- und Weiterbildung für Mitarbeiter/-innen

Die Bearbeitung von (Verdachts-)Fällen von sexualisierter Gewalt ist anspruchsvoll und komplex. Die Auseinandersetzung damit hat vielen Beteiligten gezeigt, wie wichtig eine auf Gesetzen und Regeln basierende Struktur ist. Ebenso gehören dazu Grundwissen über dieses Thema, über Kommunikationsstrukturen, über das Achten von Grenzen anderer und ähnliche Themen. Vieles ist hier sicher schon geschehen, vieles bedarf einer weiteren Auffrischung. Es ist daher auch Aufgabe der Leitung des jeweiligen Teams, darauf zu achten, dass alle Mitarbeiter/-innen das nötige Wissen zu diesen Themen erhalten und sich individuell und bedarfsgerecht fortbilden.

Möglicherweise stellen Sie im (Berufs-)Alltag fest, dass Sie und Ihre Kollegen/-innen zu bestimmten Themen und Inhalten noch intensiveren Fort- und Weiterbildungsbedarf haben. Bitte teilen Sie uns ihren konkreten Fortbildungsbedarf per E-Mail (hmecklenfeld@arbeitsmedizinische-beratungsstelle.de) oder telefonisch (0541 -3264774) mit.

Auch bieten zahlreiche Fachstellen und Verbände bereits eine Vielfalt an Fortbildungsveranstaltungen zum Thema sexualisierte Gewalt, Prävention und Kommunikationsstrukturen an. Wir unterstützen Sie gerne, das passende Angebot für Sie zu finden.

7. Kontaktadressen

Wo es Hilfe gibt

Wenn Sie selbst oder ein Angehöriger von Ihnen ein Opfer von sexualisierter Gewalt durch eine/einen Mitarbeiter/-in des Bistums Osnabrück geworden sind, können Sie sich direkt an die Bischöflichen Beauftragten für Fragen der sexuellen Gewalt an Minderjährige und sonstige Schutzbefohlene durch Geistliche und andere kirchliche Mitarbeiter im Bistum Osnabrück wenden.



Domdechant
Heinrich Silies
Osnabrück
Telefon: 0541 318-800
E-Mail: h.silies@bistum-os.de



Frauenärztin
Irmgard Witschen-Hegge
Westerkappeln
Telefon: 05404 2012
E-Mail: praxis-witschen-hegge@osnanet.de

Wenn Sie in Ihrer Tätigkeit den Verdacht haben oder Kenntnis darüber erlangen, dass eine Person von sexualisierter Gewalt betroffen sein könnte, können Sie sich an den Präventionsbeauftragten des Bistums wenden, der auch als Vertrauensperson benannt ist.

Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch



Hermann Mecklenfeld,
Detmarstraße 6 - 8, 49074 Osnabrück,
Telefon: 0541 3264774
E-Mail: hmecklenfeld@arbeitsmedizinische-beratungsstelle.de

Oder Sie wenden sich an eine Psychologische Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche in der Diözese Osnabrück. Hier arbeiten ebenfalls speziell ausgebildete Fachleute (insoweit erfahrene Fachkräfte nach § 8b SGB VIII), die Ihnen beratend zur Seite stehen und auch eine mögliche Gefährdungseinschätzung vornehmen.

Weitere Infos dazu erhalten Sie auch unter dem Link www.efle-beratung.de.

Adressenliste

Kath. Fachberatungsstellen im Bistum Osnabrück

Hier arbeiten „insoweit erfahrene Fachkräfte“, die zur Einschätzung eines Gefährdungsrisikos und zur Beratung bei weiteren Handlungsschritten bei Grenzüberschreitungen und bei (Verdacht auf) sexuellen Missbrauch angefragt werden können:

Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatung im Bistum Osnabrück
Leitung: Dipl.-Psych., Dipl.-Theol., Bernhard Plois
Telefon: 0541 318-260, www.efle-beratung.de

Bassum

Syker Straße 4, 27211 Bassum
Telefon: 04241 1003, E-Mail: bassum@efle-bistum-os.de
Leitung: Dipl.-Psych. Markus Melnyk

Bersenbrück

Hasestraße 5, 49593 Bersenbrück
Telefon: 05439 1390, E-Mail: bersenbrueck@efle-bistum-os.de
Leitung: Dipl.-Psych. Manfred Holtermann

Georgsmarienhütte

Glückaufstr. 2, 49124 Georgsmarienhütte
Telefon: 05401 5021, E-Mail: gmhuette@efle-bistum-os.de
Leitung: Dipl.-Psych. Ulrich Tobergte

Lingen

B.-Rosemeyer-Straße 5, 49808 Lingen(Ems)
Telefon: 0591 4021, E-Mail: lingen@efle-bistum-os.de
Leitung: Dipl.-Päd., Dipl.-Theol., Dr. Christoph Hutter

Meppen

Versener Straße 30, 49716 Meppen
Telefon: 05931 12050, E-Mail: meppen@efle-bistum-os.de
Leitung: Dipl.-Psych. Hans Dieter Korinth

Nordhorn

Hauptstraße 10, 48529 Nordhorn
Telefon: 05921 77888, E-Mail: nordhorn@efle-bistum-os.de
Leitung: Dipl. Soz.-Päd., Dipl.-Theologin Beate Grüterich

Osnabrück

Lotter Straße 23, 49078 Osnabrück
Telefon: 0541 42044, os-efl@efle-bistum-os.de
Leitung: Dipl.-Psych. Beate Franzke

Osnabrück

Straßburger Platz 7, 49076 Osnabrück
Telefon: 0541 42061, E-Mail: os-eb@efle-bistum-os.de
Leitung: Dipl.-Psych. Birgit Westermann

Papenburg

Hauptkanal re. 30, 26871 Papenburg
Telefon: 04961 3456, E-Mail: papenburg@efle-bistum-os.de
Leitung: Dipl.-Psych. Dr. Christopher Trouw

Sulingen

Nienburger Straße 25, 7232 Sulingen
Telefon: 04271 6575, E-Mail: bassum@efle-bistum-os.de
Leitung: Dipl.-Psych. Markus Melnyk

Beratung im Katholischen Gemeindeverband in Bremen

Offene Tür Bremen

Hohe Straße 7, 28195 Bremen
Telefon: 0421 324272, E-Mail: offene-tuer.bremen@t-online.de
Leitung: Diakon, Dipl.-Theol., Dieter Wekenborg

8. Weitere Hilfe und Unterstützungsangebote

Gewaltlos.de – Beratung für Mädchen und Frauen

Gewaltlos.de ist ein Beratungsangebot für Mädchen und Frauen, die Gewalt erfahren haben. Die Beratung findet ausschließlich im Internet statt. Jede Frau darf anonym bleiben, wenn sie dies möchte. Zentrales Medium ist ein Chat, der von den Beraterinnen bei gewaltlos.de betreut wird. Die Chatzeiten werden in den wöchentlichen chat-news bekannt gegeben. Die Beratung findet in öffentlich nicht zugänglichen Einzelchats statt. Darüber hinaus werden Fragen und Themen in einem Forum besprochen. Auch hier gibt es einen öffentlich zugänglichen und einen geschützten Teil.

www.gewaltlos.de

Nummer gegen Kummer

Nummer gegen Kummer e.V. ist die Dachorganisation des größten telefonischen und kostenfreien Beratungsangebotes für Kinder, Jugendliche und Eltern. Zusammen mit seinen Mitgliedsorganisationen stellt der Verein mehr als 100 Telefonberatungsstellen in ganz Deutschland bereit. Nummer gegen Kummer e.V. ist Mitglied im Deutschen Kinderschutzbund und bei Child Helpline International.

www.nummergegenkummer.de

Kinder- und Jugendtelefon: 116 111

Elterntelefon: 0800 111 0 550

Regionale Beratungsstellen

Im Hilfeportal des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung finden Sie Beratungsstellen in Ihrer Region:

www.hilfeportal-missbrauch.de/nc/adressen/hilfe-in-ihrer-naehe

Weisser Ring

Hier erhalten Opfer von Kriminalität und Gewalt emotionale Unterstützung, sie werden über ihre Rechte und den Rechtsweg informiert sowie an die zuständigen Außenstellen und/oder andere einschlägige Organisationen weiter verwiesen. Insbesondere erhalten sie Angaben zur nächsten Polizeidienststelle und Informationen zu den Strafverfolgungsverfahren sowie zu Fragen des Schadenersatzes und der Versicherung.

www.weisser-ring.de/internet

Opfer-Telefon: 116 006

Für Täter/-innen und Gefährdete

Kein Täter werden! - Bundesweites Präventionsnetzwerk

Das Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“ bietet ein an allen Standorten kostenloses und durch die Schweigepflicht geschütztes Behandlungsangebot für Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen und deshalb therapeutische Hilfe suchen. Im Rahmen der Therapie erhalten die betroffenen Personen Unterstützung, um sexuelle Übergriffe durch direkten körperlichen Kontakt oder indirekt durch den Konsum oder die Herstellung von Missbrauchsabbildungen im Internet (sogenannte Kinderpornografie) zu verhindern.

www.kein-taeter-werden.de

9. Internetseiten mit weiteren Informationen zum Thema

www.bistum-osnabrueck.de/startseite/thema/missbrauch.html?L=0
www.bistum.net/suche/index.html?word=pr%E4vention
Präventionsseiten des Bistums Osnabrück

www.praevention-kirche.de
Präventionsseite der Deutschen Bischofskonferenz

www.caritas.de/sexueller-missbrauch
Empfehlungen des Deutschen Caritasverbandes zur Prävention von sexuellem Missbrauch sowie zum Verhalten bei Missbrauchsfällen

www.bdkj.de/bdkjde/themen/missbrauch-praevention.html
Themenseite Missbrauch und Prävention der BDKJ Bundesebene

www.kein-raum-fuer-missbrauch.de
www.hilfeportal-missbrauch.de
Themenseiten des Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung

www.zartbitter.de
Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen

www.wildwasser.de
Hilfe für von sexuellem Missbrauch Betroffene, Angehörige und Freunde

www.gottes-suche.de
Gewaltüberlebende Christinnen – Ökumenische Arbeits- und Selbsthilfegruppe

www.theaterpaed-werkstatt.de
Die Theaterpädagogische Werkstatt Osnabrück vermittelt primär Kindern und Jugendlichen mit Hilfe des Theaters Strategien zur Lebensbewältigung. Das theaterpädagogisch aufgearbeitete Themenspektrum umfasst auch die Prävention von Gewalt in jeglicher Form, insbesondere von sexualisierter Gewalt.

10. Quellen

Deutsche Bischofskonferenz (Hg.) 2014
Arbeitshilfe Nr. 246
Aufklärung und Vorbeugung – Dokumente zum Umgang mit sexuellem Missbrauch im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz

Bistum Eichstätt (Hg.) 2014
Auf dem Weg zu einer Kultur der Achtsamkeit – Bausteine zur Prävention von Gewalt und Grenzverletzung gegenüber Kindern und Jugendlichen

Enders, Ursula (Hg.) 2012:
Grenzen achten – Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen
Ein Handbuch für die Praxis, Kiepenheuer & Witsch

Erzbischöfliches Generalvikariat Köln (Hg.) 2014
Stabsstelle für Prävention und Intervention
Hinsehen und Schützen – Informationen zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen

